Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 32.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 28. Mittwoch, 4. Februar 1920, abends. 73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 54. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Abladen von Schutt und Asche in die an der Straße am Gucklitz gelegene Kiesgrube wird hiermit ausdrücklich verboten. Uebertretungen werden unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark bestraft.

Gröba (Elbe), am 3. Februar 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17 ptr., Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 2 Böttcher, 3 Möbeltischler, 2 Mechaniker, 1 Stellmacher, 2—3 Metalldreher, 1 Werkzeugdreher, 2 Armaturenschlosser, 1—2 gute Klempner, 1 Friseur, 2 Bleilöter, 1 Maler auch für Glaserarbeiten, 2 Handlungsgehilfen für Kurzwaren, 2 Arbeitsburschen unter 16 Jahren, 1 Friseuse, Haus-, Dienst- und Küchenmädchen für Herrschaft u. Restaurant, Aufwartemädchen, landw. Ochsenjungen u. Pferdeknechte bis 18 Jahren, landw. Dienstmägde bis zu 20 Jahren, landw. Ostermädchen, 2 Böttcherlehrlinge, 1 Stellmacherlehrling.

Aufforderung.

Für etwa noch außenstehende Forderungen an das frühere Proviantamt Riesa für die Zeit vom 1. 4. 19 bis 30. 9. 19 sind Rechnungen bis 15. Februar 1920 einzureichen. Für später eingehende Rechnungen wird Zahlung nicht geleistet.

Reichsverpflegungsamt Riesa (früher Proviantamt).

Hafer, Heu und Stroh

kauft zu Tagespreisen und erbittet Angebote und Zufuhren

Reichsverpflegungsamt Riesa.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. Februar 1920.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene **öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.** Das Kollegium war vollzählig anwesend. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Fröde der Sitzung bei; außerdem war Herr Stadtrat Scherffig anwesend. Der Zuhörerraum war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Romberg.

1. **Bewilligung von Mitteln für die Stadtgärtnerei.** (Berichterstatter Herr Stadtv. Hoede.) Das Hochwasser hat im Stadtpark und in der Obst- und Gemüseanlage der Stadtgärtnerei an der Jahna größeren Schaden angerichtet. Der Ausschuß für gärtnerische Anlagen hat beschlossen, die Schäden an den Wegen im Stadtpark ausbessern und die fortgeschwemmten Zaunfelder an der Gartenanlage durch neue ersetzen zu lassen. Die neuen Zaunfelder sollen so eingerichtet werden, daß sie bei Hochwasser ausgehangen werden können. Außerdem hat der Ausschuß die Beschaffung von 20 Stück Frühbeetfenstern und vier Stück Gartenschläuchen beschlossen. Die Kosten belaufen sich für die Frühbeetfenster auf 1700 Mark und für die Gartenschläuche auf 2600 Mark. Der Rat ist den Ausschußbeschlüssen beigetreten. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Herrn Stadtv. Baumnitz bemerkt Herr Bürgermeister Dr. Scheider, daß die Stadt die städtischen Anlagen nicht ohne Not in schlechten Zustand werde geraten lassen, sondern bestrebt sei, sie wieder in den früheren Zustand zu bringen. Ob dies möglich sein werde, hänge davon ab, wie die Finanzen sich gestalten. Die Gemüseanlage an der Jahna habe sich bewährt und rasch bezahlt gemacht. Der Verkauf des Gemüses habe keine Schwierigkeiten gemacht. Herr Stadtrat Scherffig bemerkte, daß die Anlage aus dem Gemüse im Jahre 1918 5779 Mark und im Jahre 1919 5142 Mark Einnahmen erzielt habe. Die Einwohner hätten von dem Gemüseverkauf sehr oft Gebrauch gemacht und die Preise hätten sich immer etwas unter den üblichen bewegt. Im Haushaltplan 1919 sei die Anlage mit 16643 Mark Ausgaben eingestellt gewesen. Die Einnahmen hätten 16682.50 Mk. betragen, sodaß noch ein kleiner Ueberschuß zu verzeichnen sei. Der Vorlage wurde hierauf einstimmig beigetreten.

2. **Erwerb des Flurstückes Nr. 940.** (Berichterstatter Herr Stadtv. Louis Schneider.) Um Gartenland für die Wohnungssiedlung der Kaserne 1/68 zu gewinnen hat der Bauausschuß beschlossen, das Herrn Baumeister Zänker gehörige 2590 Quadratmeter große Flurstück 940, das an der Südseite der Kaserne gelegen ist, zum Preise von 8 Mark pro Quadratmeter zu erwerben. Der Rat ist dem Beschlusse beigetreten und das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

3. **Beschaffung von Betriebskapital für die Rittergutsökonomie.** (Berichterstatter Herr Vorsteher Romberg.) Finanzausschuß und Rat haben beschlossen, zur Beschaffung von Betriebskapital für die Rittergutsökonomie bei der demnächst aufzunehmenden Anleihe einen Betrag von 200000 Mark mit vorzusehen. Wenn die Beschaffung aus Anleihemitteln nicht genehmigt wird, sollen der Rittergutsökonomie Mittel aus städtischen Rücklagefonds darlehensweise überlassen werden. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

4. **Den beiden hier im Ruhestande lebenden Hebammen** sollen nach einem Beschlusse des Finanzausschusses und Rates die Teuerungsbeihilfen von 180 Mk. auf 360 Mk. erhöht werden. Das Kollegium trat diesem Beschlusse bei.

5. **Teuerungszulagen.** (Berichterstatter Herr Stadtv.-Vizevorst. Wende.) a) Zwischen dem Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist ein neuer Lohntarif vereinbart worden. Der Finanzausschuß hat beschlossen, auf die durch den neuen Tarif eintretende **40%ige Lohnerhöhung der städtischen Arbeiter** bei der Festsetzung des Steuerbedarfs auf das 1. Vierteljahr 1920 Rücksicht zu nehmen. Das Kollegium nahm von diesem Beschluß des Finanzausschusses Kenntnis. Der Finanzausschuß hat weiter beschlossen: Nach dem Vorgange des Reiches wie des Staates werden vom 1. Januar 1920 ab die **laufenden Teuerungszulagen** der Ratsmitglieder, städtischen Beamten, Angestellten usw., sowie der Ruhegehaltler und Hinterbliebenen von solchen **um 150 Prozent** bezw. nach den Grundsätzen des Staates erhöht; die gleichen Grundsätze finden auf die gesamte Lehrerschaft an den Volksschulen und der Oberrealschule Anwendung. Dieser Ausschußbeschluß wurde vom Kollegium angenommen, abgelehnt wurde dagegen folgender Beschluß des Finanzausschusses: „Bei allen hiernach ab 1. Januar 1920 in den Genuß erhöhter laufender Teuerungszulagen gelangenden Beamten, Angestellten und Lehrern fällt vom gleichen Zeitpunkte ab die **besondere Ausgleichsteuerungszulage von monatlich 100 Mk.** weg." Anstelle dieses abgelehnten Ausschußbeschlusses wurde folgender Antrag Hofmann einstimmig angenommen: „Die bisherige besondere Ausgleichs-Teuerungszulage bleibt am 1. Januar 1920 bis zum Eintritt der nächsten Gehaltsregelung für alle Beamten, Angestellten und Lehrer bestehen." Durch die Annahme dieses Antrages erhöht sich der Aufwand für das 1. Vierteljahr 1920 um über 40000 Mk.

b) Der Finanzausschuß empfiehlt den städtischen Kollegien, nach den vom Stadtkämmerer entworfenen Voranschlägen und nach den aufgestellten Berechnungen 1. den **Jahressteuerbedarf** vom 1. Januar 1920 ab auf 2041100 Mk., mithin **auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920** auf 510275 Mk. und 2. den zur Deckung der gezahlten **Beschaffungsbeihilfen** erforderlichen Betrag auf 163000 Mk. festzustellen. Das Kollegium stimmte diesem Ausschußbeschlusse zu mit der Bestimmung, daß der Steuerbedarf um die Summe erhöht wird, die durch die Annahme des Antrages Hofmann erforderlich wird.

c) Der Finanzausschuß hat ferner beschlossen: Im Hinblick auf § 34 des Gemeindesteuergesetzes und § 1 des der Volkskammer vorliegenden Gesetzes zur Abänderung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuerordnung vom 11. 7. 1913, wonach der von den 1919er Einkommensteuerbeträgen zu erhebende Bruchteil in allen Klassen des Steuertarifs der gleiche sein soll, eine Befreiung von diesen Bestimmungen nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. Dezember 1919 aber nur dann erwartet werden kann, wenn ein vollständig neuer Steuertarif aufgestellt wird, vermag der Finanzausschuß den städtischen Kollegien nicht zu empfehlen, die Bruchteile der zu erhebenden 1919er Steuerbeträge bei den Steuerpflichtigen unter 1500 Mk. Einkommen niedriger zu bemessen, als bei den Steuerpflichtigen mit über 1500 Mk. Einkommen, er empfiehlt vielmehr, bezüglich der gesamten im 1. Vierteljahr 1920 zu erhebenden Einkommensteuerbeiträge **alle** Beitragspflichtigen mit nicht mehr als 1100 Mk. Einkommen steuerfrei zu lassen. Da inzwischen weitere Lohn- und Gehaltserhöhungen eingetreten sind, glaubt er mit seinem Vorschlage die Wünsche des Stadtverordnetenkollegiums vollständig zu erfüllen, die dahin gingen, Beitragspflichtige zur Deckung der Beschaffungsbeihilfen nicht mit heranzuziehen, wenn sie als Verheiratete nicht mehr als 3000 Mk., als Ledige mit versorgungsberechtigten Angehörigen, deren Unterhalt sie vorwiegend bestreiten, nicht mehr als 2000 Mk. Einkommen haben. Der Finanzausschuß weist darauf hin, daß in den Klassen von 1100 bis 1500 Mk. Einkommen überhaupt nur 610 Beitragspflichtige, die zum großen Teile unverheiratet sind, insoweit sie verheiratet sind, aber nach den gemachten Stichproben fast durchweg z. Zt. mehr Einkommen als 3000 Mk. beziehen, sich befinden. — Herr Bürgermeister Dr. Scheider legte dar, daß die Annahme dieses Ausschußbeschlusses nach Lage der Verhältnisse das Zweckmäßigste für die Stadt sein würde. Herr Stadtv. Schönborn erklärte, daß die Linke dem Beschlusse des Finanzausschusses zustimmen werde, weil die technischen Schwierigkeiten, die der Ausführung des früheren Beschlusses des Kollegiums entgegenstünden, zu groß seien. Die Einziehung der Beiträge für die Kirche lehne die Linke ab. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte, daß das Gesetz die Einziehung der Beiträge für die Kirche vorschreibe und deshalb an diesem Zustand nichts geändert werden könne. Herr Stadtv. Bernh. Müller empfahl, daß Steuerzahlern, die nachweisen, daß sie zurzeit kein höheres Einkommen wie bei der letzten Einschätzung haben, auf Ersuchen Steuerermäßigungen eingeräumt werden, ferner, daß Steuerzahler, die im Nachschätzungsverfahren mit ihrem gegenwärtigen Lohn oder Gehalt veranlagt werden, in die Steuerklassen eingereiht werden, die für Steuerzahler in ähnlichen Verhältnissen bei der letzten Einschätzung üblich waren. Herr Stadtv. Schönfuß bemerkte, daß die Durchführung der Vorschläge des Herrn Stadtv. Müller Schwierigkeiten begegnen werde. — Das Kollegium stimmte hierauf dem Beschlusse des Finanzausschusses einstimmig zu. Ebenso erklärte es sich mit dem vorliegenden Entwurfe eines **Ortsgesetzes** wegen **Abänderung** der Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuerordnung einverstanden.

d) Um durch ungerechtfertigte Heranziehung zur Deckung der Beschaffungsbeihilfen entstehende Härten in jedem Falle auszuschließen, empfiehlt der Finanzausschuß den städtischen Kollegien, zu beschließen, bei Erlaßgesuchen von Beitragspflichtigen aus den bezeichneten Steuerklassen in jedem Falle eine solche Herabsetzung vorzunehmen, daß Beitrag zu den Kosten der Beschaffungsbeihilfen nicht geleistet wird, wenn die betreffenden Beitragspflichtigen tatsächlich z. Zt. nicht mehr als 3000 bezw. 2000 Mk. Einkommen haben. Der Rat hat einen gleichen Beschluß gefaßt. Das Kollegium stimmte den Beschlüssen einstimmig zu.

e) Der Finanzausschuß empfiehlt, im **1. Vierteljahr 1920** die Erhebung der **Gemeinde-Grundsteuer** mit 156 Pfg. für 1000 Mk. Grundstückswert vorzunehmen. Als Zahlungstermin für die Grundsteuer wird der 1. März 1920 empfohlen. Das Kollegium stimmte auch diesem Ausschußbeschluß zu mit der Ergänzung, daß der Satz von 156 Pfg. um den anteiligen Betrag erhöht wird, der durch die Annahme des Antrages Hofmann unter a) erforderlich wird.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte, daß nach Annahme des Antrages Hofmann die auf das 1. **Vierteljahr 1920** zu erhebenden **Gemeindesteuern** sich auf **130 Prozent des Steuertarifs** belaufen werden.

6. **Umbau einer Wohnung.** (Berichterstatter Herr Vorst. Romberg.) Im Hintergebäude des Grundstückes Bismarckstraße 57 soll durch Umbau der Räume über den Ställen eine Kleinwohnung geschaffen werden. Die Kosten belaufen sich auf 2600 Mk. und sollen von der Stadt übernommen werden. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

7. **Kriegersiedlung in der Kaserne 1/68.** (Berichterstatter Herr Stadtv. Schönborn.) Nachdem der Plan, an der Stegerstraße eine Kriegersiedlung zu errichten, an der finanziellen Frage gescheitert ist, soll die Kriegersiedlung in den Flügeln D und C der Kaserne 1/68 untergebracht werden. Zunächst kommt nur der Ausbau des Flügels D in Frage. Es sollen dort 10 Einzelhäuser erbaut werden. Den Wünschen der Krieger nach einem größeren Stück Garten und Gelegenheit zur Kleintierzucht kann entsprochen werden. Bisher haben sich 11 Krieger gemeldet, die von den Wohnungen Gebrauch machen wollen. Die Häuser sollen nicht an die Siedler verkauft werden. Es soll aber grundsätzlich auf das Kündigungsrecht verzichtet und die Räumung der Wohnung nur verlangt werden, wenn gegen die für die Siedelung aufzustellende Ordnung verstoßen wird. Herr Bürgermeister Dr. Scheider kam hierbei auf die Regelung der Baukostenzuschüsse durch das Reich zu sprechen. Das Reich gebe künftig nur noch einen festen Satz von 180 Mark für den Quadratmeter. Dieser Zuschuß sei gleichbedeutend mit der Unmöglichkeit für die Gemeinden, in nächster Zeit in großem Umfange zu bauen. Das habe zur Folge, daß wir auch für den Umbau der Kaserne 1/68 nochmals die Kosten nachprüfen müßten. Der Satz von 180 Mk. pro Quadratmeter werde vom Reich nur gewährt, wenn auch die Gemeinde sich bereit erkläre, 60 Mk. pro Quadratmeter zu übernehmen. Man hoffe, daß für die Kleinwohnungsbauten noch ein Teil der Erträgnisse aus der Mietzuwachssteuer zur Verfügung gestellt werde. Jedenfalls stehe es gegenwärtig mit den Baukostenzuschüssen nicht günstig. Das Kollegium stimmte hierauf der Vorlage einstimmig zu.

8. **Beschaffung von Baumaterial.** (Berichterstatter Herr Stadtv. Günther.) Der Bauausschuß hat beschlossen, für die gesamte Kleinwohnungsanlage in der Kaserne 1/68 das Bauholz, die Oefen und das Material für die elektrische Lichtanlage, die Garteneinfriedigung und die Klingelanlage zu beschaffen. Die Kosten für das Bauholz sind auf 100000 Mk., für die Oefen auf 180000 Mark veranschlagt. Die Beschaffung des Materials soll erfolgen, weil später mit einer solchen Knappheit und Verteuerung zu rechnen sei, daß die Anschaffung garnicht erfolgen könne. Eine Einbuße werde die Stadt nicht erleiden, auch wenn der Umbau nicht ausgeführt werde. Herr Stadtv. Retzer trat ebenfalls für den Ankauf des Materials ein. Das Kollegium stimmte der Vorlage einstimmig zu.

9. **Festsetzung der Mietzinsbeträge für die Wohnungen in der Siedlung 1/68.** (Berichterstatter Herr Stadtv. Langenfeldt.) Der Bauausschuß hat für die zu vergebenden Wohnungen in der Siedlung 1/68 den Mietwert pro Quadratmeter Wohnfläche ausschließlich der Kosten für Wasser und Beleuchtung der Treppen, Boden-, Wasch- und Kellerräume durchschnittlich auf 6.25 Mk festgelegt. Die Mieter sollen außerdem noch zu den Kosten für die Aschegruben- und Straßenreinigung herangezogen werden, und zwar mit 10 Proz. des Mietwertes. Der Satz von 6.25 Mk. kann nicht herabgesenkt werden, für die günstiger gelegenen Wohnungen wird er sich vielleicht noch etwas höher, für die weniger günstig gelegenen etwas niedriger stellen. Vorläufig handle es sich um einen Durchschnittspreis, die Zeit müsse die Verhältnisse klären. Der Rat ist dem Ausschußbeschlusse beigetreten. Herr Stadtv. Schönfuß errechnete, daß der Mietpreis für eine aus Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör bestehende Wohnung sich auf 300 Mk. stellen werde. Das sei unter den jetzigen Verhältnissen ein durchaus angemessener Preis. Herr Stadtv.-Vizevorst. Wende stimmte Herrn Schönfuß bei. Bei notwendig werdenden Reparaturen würden sich die Preise höher stellen, das müsse man sich vor Augen halten. Die Mieten in der Wohnungssiedlung würden hoch werden, und wenn das Wohnungselend beseitigt sei, würden dort die ersten Wohnungen frei stehen. Das Kollegium trat hierauf dem Ratsbeschlusse bei.

10. **Ortsamt der Kriegsfürsorge.** Vom Kreisamt der Kriegsfürsorge ist angeregt worden, das hiesige Ortsamt für Kriegsfürsorge aufzuheben und an das